

Amt der Wiener Landesregierung

MD-1267-3/85

Wien, 8. August 1985

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Schiffahrtsanlagen-
gesetz geändert wird;
Stellungnahme

An das
Präsidium des Nationalrates

Betrifft GESETZENTWURF
ZI. 47-GE/19/85

Datum: 13. AUG. 1985

Verteilt 13. AUG. 1985

Dr. Klausgruber

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Beilage
25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff ge-
nannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Für den Landesamtsdirektor:

25 Beilagen

Mller

Dr. Ponzer
Senatsrat

Amt der Wiener Landesregierung

MD-1267-3/85

Wien, 8. August 1985

Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Schiffahrtsanlagen-
gesetz geändert wird;
Stellungnahme

zu Zl. 25.032/4-I/8-1985

An das
Bundesministerium für
öffentliche Wirtschaft und Verkehr

Auf das do. Schreiben vom 28. Juni 1985 beeckt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Gesetzentwurf folgende Bedenken bestehen:

Die Vermeidung der in den Erläuterungen erwähnten, sich aus der wechselseitigen Bedingtheit von Konzessionerteilung und Bewilligung der Schiffahrtsanlage ergebenden Pattstellung (§ 5 Abs. 2 Z 3 des Binnenschiffahrts-Konzessionsgesetzes) dadurch, daß "in die Konzession eine entsprechende, korrespondierende Bedingung oder Auflage aufgenommen wird", erscheint mit den Prinzipien einer modernen Gesetzestechnik unvereinbar. Im übrigen ist ha. keine Bedingung oder Auflage denkbar, die das durch die Novellierung entstehende Problem zu lösen vermöchte und zugleich auch den Erfordernissen des § 7 des Binnenschiffahrts-Konzessionsgesetzes (Bedingungen und Auflagen) gerecht würde.

Unter einem werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:


Dr. Ponzer
Senatsrat